

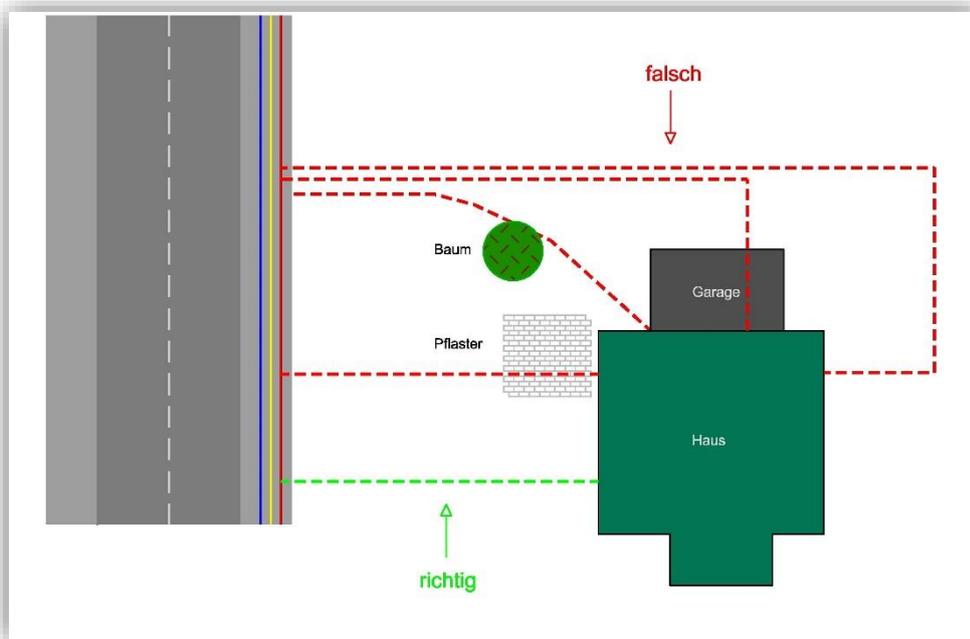
Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?

- Die Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg (rechtwinklig) von der Straße zum Gebäude zu verlegen.
- Die Gebäudeeinführung erfolgt an der Außenwand (Straßenseite) in den Keller oder durch die Bodenplatte in den Hausanschlussraum.
- Die nutzbare Breite der Anschlüsse für Strom, Gas und Wasser muss mindestens 1,20 m betragen.
- Dies alles ist wichtig, um Ihr Gebäude entsprechend der „Anerkannten Regeln der Technik“ anschließen zu können.

WICHTIG:

Die Hausanschlussstrasse darf nicht von Garagen, Carports, Terrassen, Außentreppen oder ähnlichem überbaut werden. Auch Bäume und Sträucher oder Teichanlagen sind nicht zulässig. Daher müssen geplante Gebäude oder sonstige Anlagen im Außenbereich bei der Trassenführung bereits vorab berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie ebenso, dass Hausanschlussleitungen unter Hauseingängen nicht möglich sind. Für Lichtschächte ist ein seitlicher Abstand von 80 cm vorgeschrieben. Der Abstand zwischen Wasser- und Abwasserleitungen muss mindestens 1 m betragen.

Beispiel Hausanschlussstrasse:



Wasserversorgungsverband Land Hadeln

Raiffeisenstraße 10
21762 Otterndorf

T 04751 92 35 0
F 04751 92 35 40